



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 30.03.2017

Nr. 8

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Bekanntmachung der Änderung des Umlegungsbeschlusses  
Umlegungsverfahren „Stiegstraße“ 58
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch  
(BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Betreutes Wohnen  
und Tagespflege an der Katharine“, Ortsteil Wintzingerode einschließlich der 5.  
Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich 60
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77  
„Kliengasse Hunold GbR“, Ortsteil Breitenbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 62

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- keine

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) (Amtsblatt)

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis  
- Umlegungsausschuss -

Landesamt für Vermessung  
und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Geschäftsstelle des  
Umlegungsausschusses  
der Stadt Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

### **Bekanntmachung der Änderung des Umlegungsbeschlusses**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leinefelde-Worbis fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 52 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ der Gemarkung Birkungen das Umlegungsgebiet des Umlegungsverfahrens

#### **„Stiegstraße“.**

geändert.

Aus dem Umlegungsverfahren werden folgende Flurstücke entlassen:

**Gemarkung Birkungen, Flur 9**

**Flurstücke:** 191/4, 191/6, 191/8, 191/10, 191/12, 192/3, 306/2

Die angefügte Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Änderung des Umlegungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 der ersten Verordnung zur Änderung der ThürUaVO vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) der Stadt Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Leinefelde-Worbis, den 23.03.2017

( Siegel )

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
Bernd Lennier

---

**Baulandumlegung „Stiegstraße“, Gemarkung Birkungen (Flur 9)**

- - - - ..... Verfahrensabgrenzung / Umlegungsgebiet
- ..... einbezogene Flurstücke

(ohne Maßstab)



## **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“, Ortsteil Wintzingerode einschließlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 68 „Katharinenquell“ im Ortsteil Wintzingerode zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“ gefasst.

Gleichzeitig erfolgt auch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziel des VB-Planes ist die Schaffung der erschließungstechnischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung und Erweiterung der Gebäude zum Betreuten Wohnen und zur Tagespflege. Ein von der Stadt durchgeführtes Scoping-Verfahren Anfang 2016 hatte zum Ziel, wesentliche Auflagen und Vorgaben für diese Nutzungsänderung bei den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abzufragen und dem Vorhabenträger zur Verfügung zu stellen.

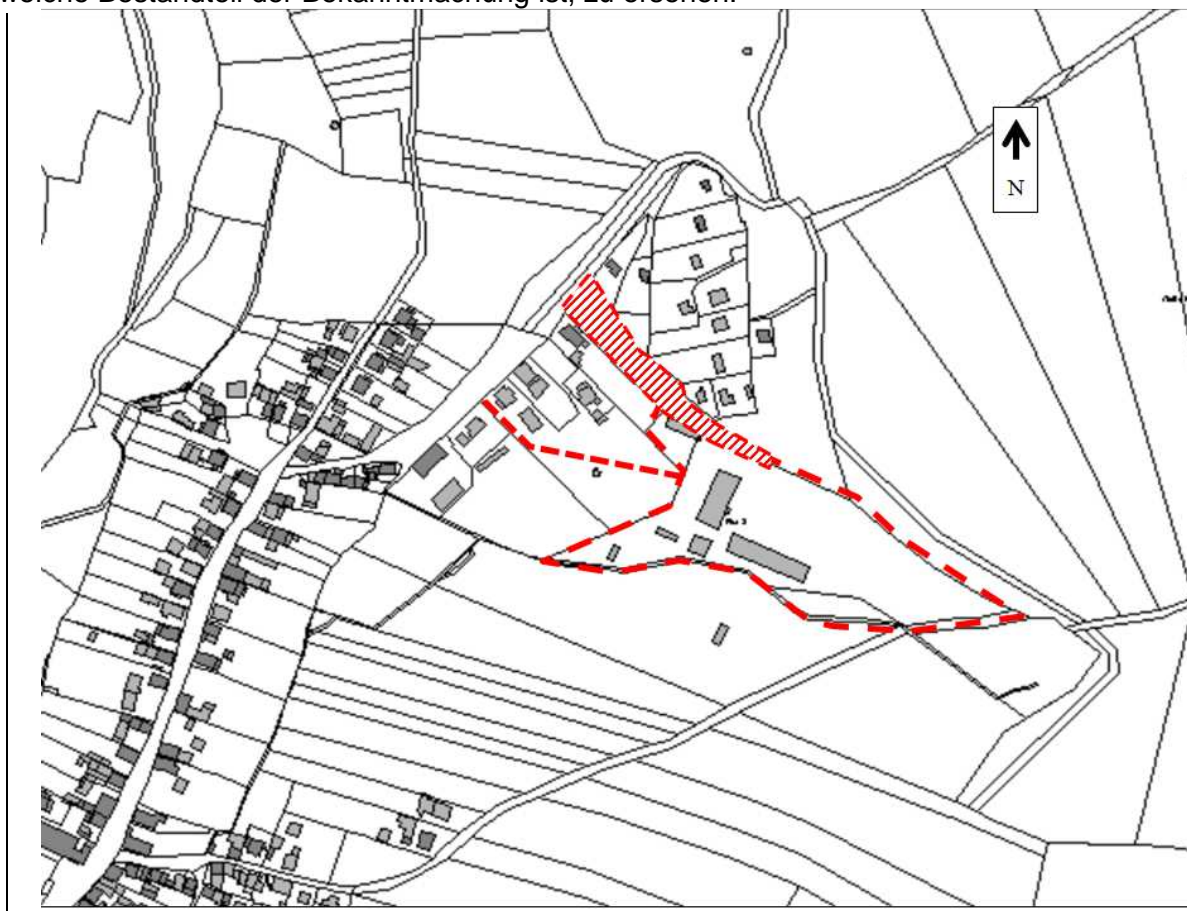
Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der geänderten Planung unterrichtet werden.

Vom 31.01.2017 – 01.03.2017 wurden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt am 28.03.2017.

Die Öffentliche Auslegung findet über die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 21.04.2017 – 22.05.2017 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des VB-Planes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**21. April 2017 bis 22. Mai 2017**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis  
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Donnerstag          | 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr |
| Freitag             | 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Samstag             | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Mittwoch            | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag          | 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag             | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

|                     |  |
|---------------------|--|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag          | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag             | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr                             |

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Maßnahmenblättern, erstellt von C.-C. Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), ebenfalls erstellt von C.-C. Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt
- Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld zu den Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, Bauaufsicht – Städtebau und des Bodenschutzes / Altlasten vom 06.03.2017
- Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Belange Raumordnung und Landesplanung sowie Beachtung des Entwicklungsgebotes vom 01.03.2017

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 27. März 2017

---

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Kliengasse Hunold GbR“, Ortsteil Breitenbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28. September 2015 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Kliengasse Hunold GbR“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen, planungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen zu schaffen.

Gleichzeitig soll gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die weiteren Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.04.2017 – 22.05.2017 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

### Übersichtsplan



### Planskizze



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**18. April 2017 bis 22. Mai 2017**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis,

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Donnerstag          | 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr |
| Freitag             | 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Samstag             | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Mittwoch            | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag          | 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag             | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

|                     |  |
|---------------------|--|
| Montag bis Mittwoch | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag          | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag             | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr                             |

eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 27.03.2017

- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Vertretern der Öffentlichkeit
- 1. Stellungnahme des Landkreises zu Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes/Altlasten vom 04.11.2016
- 2. Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Belange Geologie, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz, Baugrundbewertung, Geotopschutz vom 20.10.2016
- 3. Stellungnahme des Landesbergamtes vom 07.10.2016

Während der Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Kliengasse Hunold GbR“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 27. März 2017

---

## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

keine